

Leitfaden für die Rezertifizierung

*Für Personen, die sich als Durch das internationale Gremium zertifizierte
Laktationsberater/innen® rezertifiziert möchten*

Recertification Guide (German)

Inhaltsverzeichnis

I.	Was sind IBLCCE und die IBCLC-Kommission?	4
	A. Kontaktdaten	4
	B. Die IBCLC-Kommission	4
	C. Schlüsseldaten	4
II.	Zweck und Methoden der Rezertifizierung	4
	A. Richtlinien bei Nichtbestehen der IBCLC Prüfung	8
III.	Wichtige Veröffentlichungen	8
IV.	Bewerbung für Rezertifizierung durch Prüfung	9
	A. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus	9
	B. Gebühren und Zahlungen	9
	C. IBCLC Prüfungsübersicht	9
	D. Prüfungsorte	11
	E. Sicherheit der Prüfung und Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen	11
	F. Angemessene Bedarfsanpassung	12
	G. Besonderer Hinweis für schwangere Kandidatinnen	12
	H. Stillpausen während des Prüfungsdurchgangs	12
	I. Nicht-Muttersprachler/innen	13
	J. Benachrichtigung über die Prüfungszulassung	13
	K. Absage/Stornierung der Prüfung	13
	L. Richtlinien zur Verschiebung des Prüfungstermins	14
	M. Vorgehensweise beim Zutritt zur Prüfung und Verhalten von Kandidat/innen	14
	N. Benachrichtigung über die Prüfungsergebnisse	17
	O. Richtlinie über Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung	17
	P. Richtlinie zur Anfechtung eines Prüfungsergebnisses	18
	Q. Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung	18
V.	Bewerbung für Rezertifizierung über CERPs in Verbindung mit Weiterbildungseinschätzung	19
	A. Füllen Sie die Weiterbildungsselbsteinschätzung aus	19
	B. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus	21
	C. Daten und Richtlinien zum Erwerb von CERPs für den Zweck der Rezertifizierung über CERPs ..	21
	D. Kategorien und erforderliche Anzahl von CERPs	21
	E. Individuelle CERPs	24
	F. Dokumentation von CERPs	25
	G. Richtlinien zur Beantragung einer Verlängerung der Rezertifizierung	25

VI.	Vertraulichkeitsgrundsätze	25
	A. Vertraulichkeitsgrundsätze	25
	B. Prüfungsergebnisse	25
	C. Bewerbungsstatus.....	26
	D. Verifizierung des Berechtigungsnachweises	26
	E. Anonymisierte Daten.....	26
	F. Prüfungskandidat/innen	26
VII.	Überprüfungsrichtlinien für erstmalige Kandidat/innen und die Rezertifizierung	27
VIII.	Richtlinien für Einsprüche gegen die Entscheidung über die Zulassung oder Rezertifizierung.....	27
IX.	Antidiskriminierungsrichtlinien	28
X.	Richtlinien für die Verwendung der IBCLC-Markenzeichen.....	28
XI.	IBCLC Register	29
XII.	Inaktiver Status	29
XIII.	Außer-Dienst- Status.....	29
XIV.	Gebührenordnung 2026	30
XV.	Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs	31

I. Was sind IBLCE und die IBCLC-Kommission?

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®; IBLCE®) ist ein unabhängiges internationales Organ für Qualifizierungsprüfungen, dessen Mission es ist, dem weltweiten öffentlichen Interesse zu dienen, indem es die professionelle Umsetzung der Still- und Laktationsberatung und -hilfe durch eine Qualifizierungsprüfung fördert.

A. Kontaktdaten

IBCLC Commission

International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE)

Telefon: +1 703-560-7330

www.iblce.org

IBLCE verfügt über einen Kundenservice an mehreren Standorten weltweit. Zertifizierte erreichen das für ihr Wohnsitzland zuständige IBLCE-Büro auf der IBLCE-Webseite unter „Contact IBLCE“.

Die IBCLC-Kommission stellt zusätzliches Informationsmaterial für die Anmeldung zur IBCLC-Zertifizierung und für die Abnahme der Prüfung auf [seiner Website zur Verfügung](#). Bitte besuchen Sie die Seite regelmäßig, wenn Sie vorhaben, einen Antrag auf Zulassung zu stellen oder die IBCLC-Prüfung abzulegen.

B. Die IBCLC-Kommission

Bei der [IBCLC-Kommission](#) handelt es sich um ein Leitungsgremium, das den Titel „Durch das internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen“ (International Board Certified Lactation Consultant®; IBCLC®) verleiht und für alle wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen des Zertifizierungsprogramms, einschließlich der Anforderungen für die Zertifizierung und Rezertifizierung, verantwortlich ist.

C. Schlüsseldaten

Auf der [Webseite der IBCLC-Kommission](#) finden Sie die Anmeldetermine und andere wichtige Schlüsseldaten.

II. Zweck und Methoden der Rezertifizierung

Copyright © 2019-2026 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

Zweck: Der Zweck des IBCLC Rezertifizierungsprogramms ist es, die kontinuierliche Qualifikation durch berufliche Weiterentwicklung und lebenslanges Lernen zu fördern. Es wird anerkannt, dass die zuvor für die ursprüngliche Zertifizierung erworbenen und geprüften Fähigkeiten und Kenntnisse nicht unbedingt den Kenntnissen entsprechen, die die in diesem Bereich tätigen Personen in den kommenden Jahren benötigen, insbesondere wenn die Fähigkeiten und Kenntnisse nicht regelmäßig aktualisiert werden, um neue Erkenntnisse und Praktiken zu integrieren.

IBCLCs können sich alle fünf Jahre durch Anerkennungspunkte für die Fortbildung (Continuing Education Recognition Points; CERPs) in Verbindung mit einer Selbsteinschätzung oder durch eine Prüfung rezertifizieren. Zweck der Selbsteinschätzung ist es, das Lernen der Zertifizierten zu priorisieren. Die Zertifizierten müssen CERPs aus den Bereichen der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* wählen, in denen sie nach dem Ergebnis ihrer Weiterbildungseinschätzung relativ schwach sind. Zweck der Prüfung ist auch die kontinuierliche Qualifikation in Übereinstimmung mit der derzeitigen und regelmäßig aktualisierten [*Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs*](#).

In Anbetracht der globalen Natur des IBCLC-Programms sind beide Optionen wichtig und werden deshalb zur Verfügung gestellt.

Zeitraumen und Grundprinzip: Nachdem jemand das erste Mal zertifiziert worden ist, gilt der IBCLC-Qualifizierungsnachweise normalerweise für fünf Jahre.

Innerhalb einer Periode von fünf Jahren wird eine signifikante Entwicklung bezüglich der erhältlichen Informationen und der Managementoptionen stattgefunden haben. Es muss bedacht werden, dass der Wissenstand der Person, die rezertifizieren möchte, nicht aktuell bleiben wird, wenn nicht weitere Fortbildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Daher verlangt die Kommission von allen Zertifizierten, dass sie sich alle fünf Jahre rezertifizieren.

Angesichts der Veränderungsrate auf dem Gebiet wurde für die Rezertifizierung ein Intervall von fünf Jahren gewählt.

Methoden: Fünf Jahre nach der letzten bestandenen Prüfung kann ein/eine Zertifizierte/r sich dafür entscheiden, sich über eine Prüfung oder über CERPs in Verbindung mit der Weiterbildungseinschätzung und fokussierter Weiterbildung zu rezertifizieren. Wählt ein/e Zertifizierte/r die Rezertifizierung über CERPs beim Fünf-Jahres-Intervall, fordert IBLCE, dass 75 CERPs erworben werden, von denen mindestens 5 die berufliche Ethik und mindestens 50 speziell die Humanlaktation und das Stillen sowie die Betreuung von stillenden Familien betreffen. Die verbleibenden CERPs (20) dürfen in jedem Thema zum Fachgebiet Stillberatung erworben werden, denn einige der Disziplinen in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs (IBCLC Detailed Content Outline)* beziehen sich weder auf die Laktation noch auf Ethik. Zusätzliche Informationen über die Rezertifizierung über CERPs in Verbindung mit der Weiterbildungseinschätzung finden

Sie in Abschnitt V dieses Leitfadens, [„Bewerbung für Rezertifizierung über CERPs in Verbindung mit Weiterbildungs-einschätzung“](#).

Unabhängig von der Rezertifizierungsmethode nach Ablauf von fünf Jahren müssen Zertifizierte in diesem Zeitraum grundlegende Kenntnisse in Erster Hilfe erwerben sowie eine WHO-Kodex-Schulung und 250 Praxisstunden in Laktationsberatung absolvieren, erneut bestätigen, dass sie sich an den [Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs](#) halten, und jede berufliche Zulassungs-/Registrierungsmaßnahmen und/oder alle berufsbedingten disziplinarischen Maßnahmen melden. Die Kommission hält diese erneute Bestätigung für wichtig und erinnert die Zertifizierenden an ihre ethischen Verpflichtungen.

Um die Zertifizierung aufrecht zu erhalten, müssen sich IBCLCs, die sich nicht der Prüfung unterziehen, kontinuierlich mit Maßnahmen weiterbilden, für die IBLCE Anerkennungspunkte für die Fortbildung (Continuing Education Recognition Points; CERPs) vergibt, ODER über entsprechende individuelle CERPs.

Fortbildung, die für CERPs anerkannt wird, kann von Einzelpersonen oder Organisationen in Seminaren, Konferenzen, Workshops, unabhängigen Studienmodule, Fernlehrgängen oder anderen Bildungsmaßnahmen angeboten werden.

Die für CERPs zugelassene Fortbildung muss die in der [Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs](#) aufgeführten Studienfächer abdecken.

Ein CERP ist die Bewertungseinheit für Fortbildung, die IBLCE für 60 Minuten Unterricht festgesetzt hat, der die Anforderungen an die berufliche Weiterbildung praktizierender IBCLCs erfüllt. CERP-Punkte werden für drei Arten der Fortbildung vergeben:

- Unterrichtsstunden, in denen es spezifisch um Humanlaktation und Stillen geht, werden mit L-CERPs (L=Laktation).
- Unterrichtsstunden über berufliche Ethik und Verhalten werden mit E-CERPs (E=Ethik) angerechnet
- Unterrichtsstunden mit Bezug auf die Praxis von IBCLCs, in denen es weder um Laktation noch um Ethik geht, werden mit R-CERPs (R=Related = in Beziehung stehend) angerechnet.

Von IBCLCs, die sich entweder durch Prüfung oder über CERPs in Verbindung mit der Weiterbildungs-einschätzung rezertifizieren, verlangt IBLCE während des fünfjährigen Rezertifizierungszeitraums:

- 250 Stunden Praxis (Vollzeit oder Teilzeit) in der Stillberatung auf dem/den Gebiet/en klinische Praxis, Ausbildung, Anwendung, Forschung und/oder Fürsprache. Diese Stunden können ehrenamtlich oder als bezahlte Stunden oder in

einer Kombination aus beidem erworben werden. Gemäß der [Beratenden Stellungnahme des IBLCE zu Telegesundheit](#) können diese Praxisstunden auch kontaktfrei absolviert werden. Klinische Fachkenntnisse sind ein wichtiger Bereich der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs*, und diese Fachkenntnisse werden am besten durch aktives Praktizieren erworben. Die [Berechnung von laktationspezifischen klinischen Praxisstunden](#) kann bei der Berechnung der Stunden helfen und im Falle einer Überprüfung auch mit eingereicht werden

- Erste-Hilfe-Kurse. Beispiele für Kurse, die diese Anforderungen erfüllen, sind zum Beispiel Herz-Lungen-Wiederbelebung (kardiopulmonale Reanimation) und Neonatale Reanimation (Wiederbelebung von Säuglingen). Für medizinische Fachkräfte, die in eigener Person pflegerische Dienste leistet, ist es wichtig, die grundlegenden Kenntnisse in lebensrettenden Sofortmaßnahmen zur Sicherheit von Klient/innen und Patient/innen aufzufrischen. Von Zertifizierten, deren Bewerbung für eine Überprüfung ausgewählt wurde, wird verlangt, dass sie ihre Teilnahmebestätigung oder ihr Schulungszertifikat als Nachweis für eine Fortbildung in Erste-Hilfe-Maßnahmen vorlegen. Die zur Rezertifizierung erforderliche Erste-Hilfe-Ausbildung kann zu jedem Zeitpunkt in der fünfjährigen Rezertifizierungsperiode stattfinden, und die Nachweise für eine Erste-Hilfe-Grundausbildung müssen zum Zeitpunkt der Rezertifizierung nicht aktiv sein. Mit einem didaktischen Kurs, der grundlegende Erste-Hilfe-Kenntnisse vermittelt, werden die Anforderungen erfüllt. Bitte beachten Sie, dass bei der Rezertifizierung durch CERPs diese Unterrichtsstunden Teil der insgesamt erforderlichen 75 Stunden sind.
- Zwei (2) Stunden WHO-Kodex-Schulung: Beginnend mit der Rezertifizierung in 2025 müssen alle sich rezertifizierenden IBCLCs zwei (2) Stunden Schulung im WHO-Kodex absolvieren. Wichtig: Bei der Rezertifizierung durch CERPs sind diese zwei Stunden Teil der erforderlichen fünf (5) E-CERPs.

Das IBCLC-Zertifizierungsprogramm bietet einen freiwilligen Titel an. Diese Zertifizierung verleiht nicht notwendigerweise das Recht oder das Privileg zu praktizieren. Personen, die den IBCLC-Titel tragen, müssen sich den gesetzlichen Instanzen der Gerichtsbarkeit unterwerfen, innerhalb der sie praktizieren oder zu praktizieren wünschen.

IBCLCs können sich ein Jahr früher rezertifizieren, indem sie die Prüfung ablegen. Möchte sich ein/e Zertifizierte/r ein Jahr früher rezertifizieren, wird das neue Ablaufdatum 5 Jahre ab dem Datum der bestandenen Prüfung festgesetzt (z.B., wenn die Rezertifizierung 2026 fällig wäre, die Prüfung aber 2025 bestanden wird, erlischt die Zertifizierung 2030 und nicht 2031.) Besteht der/die Zertifizierte die Prüfung nicht, führt er/sie den Titel nicht mehr. Ein/e Zertifizierte/r kann sich nicht ein Jahr vor Erlöschen der Zertifizierung über CERPs rezertifizieren.

Bitte beachten Sie: Wie bereits in früheren IBLCE-Kurzmitteilungen bekanntgegeben, setzt IBLCE die

Arbeit an der Aktualisierung seiner Richtlinien und Verfahren fort, um seine Verpflichtung zu den Zielen des *Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten* (WHO-Kodex) und die sich daraus ableitenden Beschlüsse der Weltgesundheitsversammlung (WHA) zu verstärken.

IBLCE hat bisher den Grundsatz einer verpflichtenden WHO-Kodex-Schulung für den Vorstand und die Mitarbeiterschaft von IBLCE ebenso wie die Auflage zur Weiterbildung sowohl für die Erstzertifizierung als auch für sich rezertifizierende IBCLCs umgesetzt. Bitte beachten Sie die künftigen IBLCE-Kurzmitteilungen und Aktualisierungen dieses Informationsheftes im Hinblick auf weitere Informationen .

A. Richtlinien bei Nichtbestehen der IBCLC Prüfung

Die IBCLC-Prüfung wird zweimal im Jahr angeboten. Wenn eine aktuell zertifizierte IBCLC eine Prüfung nicht besteht, wird die Zertifizierung zurückgezogen, sobald die Ergebnisse ausgegeben wurden. Kandidat/innen können eine zweite Prüfung gemäß den IBCLC-Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung und werden bei Bestehen der Prüfung die Zertifizierung zurückerhalten. Die Zertifizierung deckt jedoch nicht den Zeitraum zwischen der nichtbestanden Prüfung und dem Bestehen der Wiederholungsprüfung. Wenn ein/e IBCLC die April-Prüfung nicht besteht, erlischt die IBCLC-Zertifizierung am 30. Juni desselben Jahres. Wenn ein/e IBCLC die September-Prüfung nicht besteht, erlischt die IBCLC-Zertifizierung am 31. Dezember desselben Jahres.

IBCLCs, die die Rezertifizierungsprüfung nicht bestehen, sind nicht berechtigt, den Inaktiv-Status zu führen.

III. Wichtige Veröffentlichungen

IBCLC-Zertifizierte, die sich rezertifizieren möchten, sollten mit den folgenden Veröffentlichungen vertraut sein, die alle auf der Webseite der IBCLC-Kommission zu finden sind.

- [Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs](#)
- [Klinische Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen \(IBCLCs\)](#)
- [Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen \(IBCLCs\)](#)
- [Disziplinarverfahren](#)
- [Richtlinien und Formulare für Einsprüche \(im Informationsheft für Prüfungskandidat/innen und im Leitfaden für die Rezertifizierung enthalten\)](#)
- [Beruflicher Verhaltenskodex für durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen](#)

IV. Bewerbung für Rezertifizierung durch Prüfung

A. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus

Die Online-Bewerbung ist in allen Sprachen möglich, in denen auch die Prüfung angeboten wird. Rufen Sie die Webseite auf und suchen Sie nach der unten im Abschnitt IBCLC-Prüfungsübersicht aufgeführten Sprache.

IBLCE ist ein in den Vereinigten Staaten ansässiges Unternehmen und deshalb unterliegt das IBCLC-Zertifizierungsprogramm den Vorschriften und Richtlinien des Amtes für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums (US Department of Treasury's Office of Foreign Assets Control; OFAC). Gibt eine Person an, dass ihre Staatsangehörigkeit oder ihr Wohnsitz oder ihre Adresse in ein geographisches Gebiet fallen, dass diesen Vorschriften unterliegt, gewährt das Online-System zur Berechtigungsnachweis-Verwaltung erst dann Zugriff auf das Konto, wenn bestimmte Angaben vom Personal überprüft worden sind. Das ist abhängig von den OFAC-Mitteilungen über das betreffende Land oder geographische Gebiet.

Bitte beachten Sie, dass die OFAC-Vorschriften einer hohen Dynamik unterliegen und sich rasch ändern können.

Der Zugriff auf die CE-Selbsteinschätzung, die digitalen Zertifikate oder sonstige Online-Systeme, bei denen es nicht um eine Zahlung geht, ist davon nicht betroffen.

B. Gebühren und Zahlungen

Vollständige Informationen über die Gebühren und die Zahlungsmodalitäten finden Sie im [IBCLC-Programmgebühreninformationsheft](#).

C. IBCLC Prüfungsübersicht

Die Prüfung besteht aus 175 Multiple-Choice-Fragen. Bei jeder Frage gibt es nur eine richtige Antwort, und es werden keine Punkte für falsche Antworten abgezogen. Es ist zu Ihrem Vorteil, wenn Sie alle Fragen beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, und die meisten Fragen im zweiten Teil beziehen sich auf ein Bild. Die normale IBCLC Prüfung dauert vier (4) Stunden, darin eingeschlossen eine Pause von zehn (10) Minuten zwischen Teil 1 und Teil 2. Sobald Sie Teil Eins der Prüfung abgeschlossen und Ihre eingeplante Pause angetreten haben, können Sie zu keiner der Fragen in Teil Eins zurückgehen Prüflingen, die nachweisen können, dass sie die angebotene Prüfung nicht in ihrer Muttersprache ablegen, werden dreißig zusätzliche Minuten gewährt. Die IBCLC-Prüfung besteht aus Inhalten, die sich auf die in der [Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs](#)

Copyright © 2019-2026 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

beschriebenen Wissensgebiete beziehen.

Die IBCLC-Prüfung im April wird nur auf Englisch angeboten und die PBCLC-Prüfung im September wird in den 10 am häufigsten angewendeten Prüfungssprachen angeboten:

- Traditionelles Chinesisch
- Dänisch
- Englisch
- Französisch
- Deutsch
- Italienisch
- Japanisch
- Koreanisch
- Portugiesisch
- Spanisch

Weitere Informationen zu anderen Prüfungssprachen finden Sie in den [Grundsätzen zur Übersetzung der IBCLC-Prüfung in eine Sprache](#) und den entsprechenden FAQs (häufig gestellte Fragen) auf der [Webseite der IBCLC-Kommission](#).

In Übereinstimmung mit den oben verlinkten [Grundsätzen](#) plant die IBCLC-Kommission, die IBCLC-Prüfung in **arabischer** Sprache einzuführen, mit dem Ziel, die berufliche Praxis der Still- und Laktationsberatung unter arabischsprachigen Berufsangehörigen zu fördern. Arabisch wird von über 400 Millionen Menschen gesprochen und ist eine der offiziellen Sprachen der Weltgesundheitsorganisation.

Geplant ist diese zusätzliche Sprache für den in der zweiten Hälfte **2027** stattfindenden Prüfungsdurchgang. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite der IBCLC-Kommission.

Skalierte Bewertung der IBCLC-Prüfung

Beginnend mit dem IBCLC-Prüfungsdurchgang im April 2026 gibt die IBCLC-Kommission die Prüfungsergebnisse der IBCLC-Kandidat/-innen unter Anwendung des skalierten Bewertungssystems an. Die skalierte Bewertung ist eine Zertifizierungsmethode, die bei den Prüfungsdurchgängen über einen längeren Zeitraum hinweg für mehr Klarheit bei der Prüfungsauswertung sorgen soll. Näheres dazu erfahren Sie in den [FAQs \(Häufig gestellte Fragen\)](#) auf der Webseite der IBCLC-Kommission.

D. Prüfungsorte

IBLCE bietet weltweit die Durchführung der Prüfung am Computer (Computer Based Testing, CBT) an. Die Nutzung von Live Remote Proctoring (Live-Prüfungsfernbeaufsichtigung, LRP) wurde für die Abnahme der IBCLC-Prüfungen bis auf Weiteres genehmigt. Derzeit wird LRP nur auf Englisch, Französisch und Spanisch angeboten (die Prüfung im März/April steht nur auf Englisch zur Verfügung). Bitte schauen Sie auf die [Webseite der IBCLC-Kommission](#), um weitere Informationen und Aktualisierungen über die aktuellen Prüfungsmodalitäten zu erhalten. In Ländern, in denen geographisch keine CBT-Zentren vorhanden sind, können vorübergehende CBT-Prüfungszentren eingerichtet werden.

Bitte beachten Sie: Vorübergehende Prüfungszentren können nur für unterversorgte Regionen beantragt werden, wo eine Mindestanzahl von Kandidat/innen vorhaben, während eines bestimmten Durchgangs die Prüfung abzulegen.

Sollten Sie in einem Gebiet leben, von dem Sie glauben, dass eine ausreichende Nachfrage von Kandidat/innen für ein vorübergehendes Prüfungszentrum besteht, setzen Sie sich bitte mit der für [Sie zuständigen Region in Verbindung](#), damit wir uns mit den Kandidat/innen in dem Gebiet abstimmen können, um herauszufinden, ob wir die vom Prüfungsanbieter für ein vorübergehendes Prüfungszentrum erforderliche Mindestanzahl erreichen

Sie können die Prüfungszentren besichtigen, bevor Sie sich für die Prüfung bewerben, beachten Sie aber bitte, dass sich die IBLCE-Liste der verfügbaren Prüfungszentren immer wieder ändert. Zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung und wenn der Prüfungstermin angesetzt wird, dürfte die Verfügbarkeit von Prüfungszentren am zutreffendsten sein. Sie werden in einer E-Mail mit der Zulassung zur Prüfung darüber informiert, wann Sie einen Termin vereinbaren können. Es kann hilfreich sein, gleich nach Erhalt dieser Benachrichtigung einen Termin auszumachen, um das von Ihnen gewünschte Prüfungszentrum ausfindig zu machen.

E. Sicherheit der Prüfung und Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen

Die IBCLC-Prüfung wird in einer sicheren Prüfungsumgebung angeboten, um die Unversehrtheit der Prüfung und des IBCLC-Zertifizierungsprogramms zu bewahren. Bei der Durchführung der IBLCE-Prüfung werden Sicherheits- und Vertraulichkeitsprotokolle befolgt.

IBLCE prüft Vorfälle während des Prüfungsdurchgangs und nach den Prüfungen, denen es, wenn nötig, nachgeht, um die Art des Vorfalls zu bestimmen und eine entsprechende Lösung zu finden.

F. Angemessene Bedarfsanpassung

Das IBCLC-Programm nimmt auf Kandidat/innen Rücksicht, die aus medizinischen Gründen und/oder wegen einer Behinderung während der Prüfung eine angemessene Bedarfsanpassung benötigen. Im Bewerbungsformular für die IBCLC Prüfung können Kandidat/innen angeben, ob sie für die Prüfung einen angemessenen Bedarf geltend machen möchten oder ob sie während der Prüfung ein persönliches medizinisches Produkt brauchen. Die für das IBCLC-Programm zuständigen Mitarbeitenden arbeiten mit den Kandidat/innen zusammen, um angemessenen Bedarfsanpassungen aus medizinischen Gründen und/oder wegen einer Behinderung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen durchzuführen.

Damit ausreichend Zeit zur Einrichtung der angemessenen Bedarfsanpassungen bleibt, müssen Kandidat/innen das IBCLC-Programm zum Zeitpunkt der Prüfungsbewerbung über ihre Ansprüche in Kenntnis setzen. Sollte ein Umstand erst nach Einreichen der Prüfungsbewerbung auftreten, müssen die Kandidat/innen ihre Anträge so schnell wie möglich nachreichen. Die für das IBCLC-Programm zuständigen Mitarbeitenden werden die erforderlichen Unterlagen von den Kandidat/innen einholen.

Die Kandidat/innen werden gebeten, die Unterlagen innerhalb von 10 Werktagen zurückzusenden. Die umgehende Bereitstellung dieser Unterlagen gibt IBLCE und dem Drittanbieter der Prüfungen ausreichend Zeit, die Anträge zu bearbeiten, und im Falle einer Bewilligung größtmögliche Flexibilität bei der Planung von Terminen. Kandidat/innen, die die angeforderten Unterlagen nicht fristgerecht zurücksenden, haben keine Garantie auf einen Prüfungstermin mit der beantragten Bedarfsanpassung. Die von den Kandidat/innen vorzulegenden Unterlagen Dritter müssen einen direkten Zusammenhang zwischen der(den) beantragten angemessenen Bedarfsanpassung(en) und dem(den) beglaubigten Gesundheitsaspekt(en) belegen.

G. Besonderer Hinweis für schwangere Kandidatinnen

Kandidatinnen mit gesundheitlichen Problemen, die sich auf ihre Fähigkeit, die Prüfung abzulegen, auswirken könnten, müssen die für das IBCLC-Programm zuständigen Mitarbeitenden sobald wie möglich darüber in Kenntnis setzen.

H. Stillpausen während des Prüfungsdurchgangs

Der Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (IBLCE) und die IBCLC-Kommission fühlen sich der Laktationsbetreuung verpflichtet. Daher findet es IBLCE angemessen, stillenden Prüfungskandidat/innen die Möglichkeit zu geben, während der IBCLC-Prüfung einem Kind die Brust zu geben oder Milch abzupumpen, während gleichzeitig die Sicherheit der Prüfung gewahrt bleibt. Es ist unabdingbar, dass diese Zugeständnisse allen Erfordernissen für die Gewährleistung der IBLCE-Prüfungssicherheit entsprechen und gleichzeitig vertretbare Lösungen angeboten werden, die es Prüflingen ermöglichen, während des

Prüfungstermins zu stillen oder abzupumpen. Deshalb wird nach dem ersten Teil der Prüfung eine Unterbrechung zum Stillen oder Milch abpumpen gewährt, es wird jedoch keine zusätzliche Prüfungszeit bewilligt.

Außerdem darf kein/e Prüfungskandidat/in, auch nicht diejenigen, die stillen oder Milch abpumpen, nach Beendigung des ersten Prüfungsteils zu diesem zurückkehren.

Kandidat/innen, die eine Stillpause während der Prüfung wünschen, sollten sich bitte die [Vorgehensweisen für Stillen während des Prüfungsdurchgangs](#) auf der IBLCE-Website durchlesen.

I. Nicht-Muttersprachler/innen

Die IBCLC-Prüfung wird in mehrere Sprachen übersetzt (siehe [Seite 9](#)). Kandidat/innen oder Zertifizierten, in deren Muttersprache die IBCLC-Prüfung laut Angabe auf dem IBCLC-Bewerbungsformular nicht übersetzt wurde, wird eine zusätzliche Prüfungszeit von 30 Minuten (15 zusätzliche Minuten in Teil Eins und 15 zusätzliche Minuten in Teil Zwei) gewährt.

J. Benachrichtigung über die Prüfungszulassung

Bewerber/innen, die alle Anforderungen erfolgreich erfüllen, werden per E-Mail über ihre Zulassung zur Prüfung benachrichtigt. Diese Zulassungs-E-Mail enthält auch Informationen über Prüfungsorte und die Vorgehensweisen am Prüfungstag. Bewerber/innen, die die Anforderungen für die Zulassung zur Prüfung nicht erfüllen, werden per E-Mail benachrichtigt und haben Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bereits bezahlten Prüfungsgebühren.

K. Absage/Stornierung der Prüfung

Wenn ein/e Kandidat/in die IBCLC-Prüfung, für die er/sie sich beworben hat und zu der er/sie zugelassen wurde, absagen und/oder seinen/ihren IBCLC-Prüfungstermin stornieren muss, MUSS der/die Kandidat/in die für das IBCLC-Programm zuständigen Mitarbeitenden schriftlich innerhalb der angegebenen Frist darüber in Kenntnis setzen, damit ein Anspruch auf teilweise Rückerstattung anerkannt wird. Schriftliche Mitteilungen zur Absage/Stornierung können per Post, E-Mail oder Fax geschickt werden und müssen innerhalb dieser Frist bei den für das IBCLC-Programm zuständigen Mitarbeitenden eingehen, damit ein/e Kandidat/in Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bezahlten Prüfungsgebühren hat.

Nach den angegebenen Fristen erhalten Kandidat/innen, die eine IBCLC-Prüfung absagen oder stornieren, keine teilweise Rückerstattung. Aktuell zertifizierte IBCLCs sollten sich die Konsequenzen einer Absage / Stornierung ihrer Prüfungstermine/-pläne sorgfältig überlegen. Ein Versäumnis, sich zu rezertifizieren oder eine Terminverschiebung aufgrund von außergewöhnlichen Umständen führt zum

Verlust der Zertifizierung am 31. Dezember.

Nur belegte außergewöhnliche Umstände werden als Gründe anerkannt, um ein Ersuchen, die bezahlten Gebühren auf eine spätere Prüfung zu verschieben, zu prüfen.. Falls eine Verschiebung der Gebühren oder eine Verlängerung der Zertifizierung gewährt wird, muss der/die Zertifizierte entweder innerhalb des folgenden Jahres die IBCLC-Prüfung erfolgreich bestehen, um die Zertifizierung behalten zu können, ODER der/die Zertifizierte hat auch die Option, sich über CERPs in Verbindung mit einer Weiterbildungseinschätzung und fokussierter Weiterbildung zu rezertifizieren. Bitte beachten Sie, dass alle CERPs, die als Teil des Antrags auf Verschiebung oder Verlängerung erworben wurde, den 75 Stunden für die CERP-Anforderungen für die vollständige Rezertifizierung in dem Verlängerungsjahr zugerechnet werden. Bei Gewährung der Verlängerung verlängert sich der nächste Fünf-Jahres-Zeitraum für die Zertifizierung nicht; die/der Zertifizierte muss sich in dem ursprünglichen Fünf-Jahres-Zeitraum rezertifizieren und die dann geltenden Anforderungen erfüllen. Nähere Einzelheiten finden Sie in den [Richtlinien zur Absage/Stornierung der IBCLC-Prüfung](#) auf der Website.

L. Richtlinien zur Verschiebung des Prüfungstermins

Prüfungskandidat/innen, die ihre vereinbarten Termine verschieben müssen, können das bis zu den auf der Webseite der IBCLC-Kommission veröffentlichten Stichtagen tun. Nach diesen Stichtagen ist es Kandidat/innen nicht mehr gestattet, ihre vereinbarten Termine zu verschieben. Nur unter außergewöhnlichen Umständen wird den Prüfungskandidat/innen eine Verschiebung des Prüfungstermins gestattet. Das IBCLC-Programm muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Termin nach diesen Stichtagen verschoben werden muss. Solche Entscheidungen über Terminverschiebungen werden ausschließlich vom IBLCE getroffen.

Sobald Sie Ihren Termin erfolgreich verschoben haben, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung über die Terminverschiebung. Sollten Sie nicht im Prüfungszentrum erscheinen, verfallen Ihre Prüfungsgebühren. **Prüfungskandidat/innen können nur den Termin für die Prüfung verschieben, zu der sie zugelassen sind.**

M. Vorgehensweise beim Zutritt zur Prüfung und Verhalten von Kandidat/innen

Um Zutritt zur Prüfung zu erhalten, müssen Kandidat/innen ZWEI (2) Ausweisformulare vorlegen. Bei dem Hauptausweisdokument muss es sich um einen gültigen, nicht abgelaufenen amtlichen Ausweis handeln, der den **Namen des/r Kandidat/in, ein aktuelles Foto und seine/ihre Unterschrift*** enthält, und das zweite Ausweisdokument muss entweder ihren Name und ihre Unterschrift oder ihren Name und ein aktuelles Passbild aufweisen.

Beim ERSTEN Ausweisdokument MUSS es sich um einen der folgenden, von der Regierung ausgegebenen Ausweise handeln:

- Führerschein
- Internationaler/nationaler/regionaler/lokaler Personalausweis
- Reisepass
- Militärausweis (nicht zugelassen beim Live Remote Proctoring**)
- Green Card, dauerhafte Aufenthaltsbewilligung oder Visum

Auf dem ZWEITEN Ausweisdokument MUSS der Name und die Unterschrift oder der Name und ein aktuelles Foto des/der Kandidat/in zu sehen sein. Als zweites Ausweisdokument wird unter anderem akzeptiert:

- Kreditkarte (nicht zugelassen für Live Remote Proctoring**)
- Sozialversicherungskarte (nicht zugelassen für Live Remote Proctoring**)
- Dienstausweis/Studentenausweis
- Berufszulassung
- Krankenversicherungskarte

* Sofern Ihr amtliches Hauptausweisdokument zwar Ihr Passbild, aber keine Unterschrift enthält, muss Ihr zweites Ausweisdokument (z.B. ein Dienstausweis oder eine Kreditkarte) als Ergänzung zu Ihrem mit Passbild versehenen amtlichen Ausweisdokument Ihre Unterschrift aufweisen.

**LRP wird derzeit nur auf Englisch, Französisch und Spanisch angeboten. Für LRP-Prüfungen in englischer Sprache werden nur Ausweise in englischer Sprache akzeptiert. Für LRP-Prüfungen in einer anderen verfügbaren Sprache werden Ausweise in Englisch oder der Prüfungssprache akzeptiert. Digitale Identitätsnachweise sind nicht gestattet.

Bitte beachten Sie: Kandidatinnen, die diese beiden Ausweisdokumente nicht haben, müssen sich vor der Prüfung mit den für das IBCLC-Programm zuständigen Mitarbeitenden in Verbindung setzen, um sich über andere Möglichkeiten zu informieren.

Die Namen auf den Ausweisen müssen übereinstimmen, und es muss derselbe Name sein, der auch im Online-System zur Berechtigungsnachweis-Verwaltung des IBLCE steht. Sollten Sie Ihren Namen aktualisieren oder ändern müssen, MÜSSEN Sie sich mit diesen Änderungen an die für das IBCLC-Programm zuständigen Mitarbeitenden wenden. Aktualisierungen/Änderungen können innerhalb der bekanntgegebenen Fristen vor Ihrem vereinbarten Prüfungstermin durchgeführt werden, jedoch müssen die Ausweise beim Antritt zur Prüfung übereinstimmen. Namensabweichungen werden dem IBCLC-Programm vom Prüfungszentrum gemeldet.

Kandidat/innen sollten genügend Zeit für die Anreise zum Prüfungsort einplanen. Kandidat/innen

werden gebeten, 30 Minuten vor dem angesetzten Termin im Prüfungszentrum einzutreffen. Dadurch sollten Kandidat/innen genügend Zeit haben, um die erforderlichen Anmeldeformalitäten zu erledigen. Kandidat/innen, die mehr als 30 Minuten zu spät zu ihrem Prüfungstermin kommen, werden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen, und ihre Prüfungsgebühren verfallen. Genauso verirken alle Kandidat/innen, die sich am Prüfungstag nicht am Prüfungsort anmelden, alle Rechte auf eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren. Wird versäumt, bis zum angegebenen Stichtag einen Termin zu vereinbaren, verfallen die gezahlten Prüfungsgebühren.

Jeder Prüfungsort wird durch eine/n oder mehrere Prüfungszentrumsverwalter/eine Prüfungsaufsicht beaufsichtigt und überwacht. Kandidatinnen müssen sich an die vom Prüfungszentrumsverwalter / der Prüfungsaufsicht verkündeten Regeln halten. Diese Regeln werden aufgestellt, um sicherzustellen, dass die Prüfung weitestgehend frei von Ablenkungen durchgeführt wird und dass alle Kandidat/innen fair behandelt werden. Während der Prüfung beobachten der Prüfungszentrumsverwalter / die Prüfungsaufsicht den Raum, um eine sichere Prüfung zu gewährleisten.

Kandidat/innen dürfen während des Prüfungsdurchgangs oder während der Pausen das Prüfungszentrum nicht verlassen. Ein Verlassen des Prüfungszentrums führt zu einem sofortigen Ausschluss von der Prüfung.

Kandidat/innen müssen alle persönlichen Gegenstände an einem vom Prüfungszentrumsverwalter /der Prüfungsaufsicht bestimmten Platz ablegen. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände an den Prüfungsplatz mitgenommen werden. Es ist Kandidat/innen nicht gestattet, während der Prüfung oder in den Pausen, die sie während des Prüfungsdurchgangs einlegen, ihre Handys / Smartphones oder elektronische Geräte zu benutzen. Kandidat/innen, bei denen während der Prüfung oder während Pausen ein solches Gerät gefunden wird oder die ein solches Gerät nutzen, werden von der Prüfung ausgeschlossen und ihre Prüfung wird nicht bewertet. Kandidat/innen, die ihre Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte zum Prüfungsort mitbringen, müssen diese ausschalten (es genügt nicht, sie auf Flugzeugmodus oder stumm zu schalten) und sie an dem vom Prüfungszentrumsverwalter /der Prüfungsaufsicht bestimmten Platz ablegen. [Bitte beachten Sie: weder der Prüfungszentrumsverwalter /die Prüfungsaufsicht noch IBLCE übernehmen eine Haftung für das persönliche Eigentum der Kandidat/innen.]

Es ist nicht gestattet, während der Prüfung mit einem/r anderen Prüfungskandidat/in zu sprechen. Fragen bezüglich der Durchführung der Prüfung werden während der Einführung durch den Prüfungszentrumsverwalter /die Prüfungsaufsicht beantwortet. Fragen zum Inhalt der Prüfung sind nicht gestattet. Es ist dem Prüfungszentrumsverwalter /der Prüfungsaufsicht nicht gestattet, Prüfungsfragen zu interpretieren oder zu erklären. Betrug wird nicht toleriert. Wird jemand bei einem Betrug erwischt, wird gemäß den Grundsätzen und Verfahrensanweisungen die Bewertung des/der Kandidat/in annulliert oder ihm/ihr die Zertifizierung aberkannt und/oder rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in eingeleitet.

Außerdem dürfen Kandidat/innen gemäß den in diesen Richtlinien festgelegten *Vertraulichkeitsgrundsätzen* nach der Prüfung die Prüfungsfragen nicht mit anderen besprechen, auch nicht mit denjenigen, die die Prüfung ebenfalls abgelegt haben.

Bitte beachten Sie: Kandidat/innen werden bei Eintreffen im Prüfungszentrum gebeten, den Prüfungsvorschriften zuzustimmen. Wenn ein/e Kandidat/in gegen diese Vorschriften verstößt, kann sie/er von der Prüfung ausgeschlossen werden und die entrichteten Prüfungsgebühren verfallen. Das Prüfungsergebnis wird annulliert und/oder es können rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in eingeleitet werden.

Bei Nichterscheinen in Ihrem Prüfungszentrum erhalten Sie die Prüfungsgebühr nicht zurück. Sollten Sie bis zum angekündigten Stichtag keinen Termin vereinbart haben, verfallen die Prüfungsgebühren.

N. Benachrichtigung über die Prüfungsergebnisse

Die offiziellen Prüfungsergebnisse und Bewertungsbögen werden den Kandidat/innen ungefähr drei Monate nach der Prüfung online mitgeteilt. Kandidat/innen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten auch ihr IBCLC-Zertifikat, nachdem die Ergebnisse online bekanntgegeben worden sind. Zur Sicherung der Prüfung stellt IBLCE nach der Prüfung keine einzelnen Fragen zur Verfügung.

O. Richtlinie über Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung

Bei einer schriftlichen Prüfung, die mit Papier und Stift durchgeführt wird, erfolgt die Auswertung der IBCLC-Prüfung durch visuelle Durchsicht der Antwortblätter der Kandidat/innen. Bei computergestützten Prüfungen werden die Antworten der Kandidat/innen elektronisch unter Zuhilfenahme eines bereitgestellten Antwortschlüssels ausgewertet. Kandidat/innen, die der Ansicht sind, dass ihre Prüfungen nicht korrekt bewertet wurden, können eine manuelle Auswertung ihrer Antwortblätter oder eine Neuauswertung ihrer computergestützten Prüfungsantworten beantragen.

Alle Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung müssen binnen 30 Tagen ab Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse eingereicht werden. Das Antragsformular für die Durchführung einer manuellen Auswertung steht auf der Website zur Verfügung. **Für den Antrag auf Durchführung einer manuellen Auswertung entsteht eine Gebühr.** Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn festgestellt wird, dass die Prüfung der/des Kandidat/in nicht richtig bewertet worden ist.

P. Richtlinie zur Anfechtung eines Prüfungsergebnisses

IBLCE überprüft Einsprüche von Prüfungskandidat/innen gegen nicht erteilte Zertifizierungen. Ein Ablehnungsbescheid kann aus folgenden Gründen angefochten werden: (1) vermeintlich ungeeignete Methoden bei der Durchführung der Prüfung oder (2) umfeldbedingte Prüfungsbedingungen, die so schwerwiegend waren, dass sie eine erhebliche Störung des Prüfungsablaufs verursachten und/oder andere Unregelmäßigkeiten. Einsprüche mit folgenden Begründungen werden NICHT akzeptiert: (1) die Festlegung der Bestehensgrenze, (2) die Prüfung selber oder einzelne Prüfungspunkte oder (3) die Richtigkeit von Testinhalten. Jeder Einspruch gegen das Prüfungsergebnis sollte so spezifisch wie möglich sein und die Gründe für den Einspruch in allen Einzelheiten darlegen.

Das [Einspruchsformular zur Anfechtung des Prüfungsergebnisses](#) muss eingereicht werden, damit das Gesuch anläuft. **Alle Einsprüche gegen die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse eingereicht werden.**

Bei der Entscheidung über den Einspruch werden das ausgefüllte Einspruchsformular und die zusammen mit dem Einspruch zur Stützung eingereichte Dokumentation sowie zusätzliche sachbezogene Informationen berücksichtigt. ***Mit seiner/ ihrer Unterschrift auf dem Einspruchsformular erkennt der/die Kandidat/in an, dass die Entscheidung des IBCLC-Einspruchskomitees endgültig ist.***

Wird dem Einspruch stattgegeben, führt das LEDIGLICH zu einer Verschiebung der Prüfungsgebühren auf eine spätere Prüfung, die mit ausreichender Ankündigung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird.

Q. Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung

Im Bemühen, Kandidat/innen in die Lage zu versetzen, eine spätere IBCLC-Prüfung zu bestehen, und nach sorgfältiger Prüfung des Feedbacks von IBCLCs und Interessengruppen, hat die IBCLC-Kommission kürzlich die Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung für die Kandidat/innen verbessert, die die IBCLC-Prüfung ablegen. **Beginnend mit den Bewerbungen für den Prüfungsdurchgang im April 2026** lauten die Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung für Kandidat/innen, die die IBCLC-Prüfung nicht bestanden haben, wie folgt:

Ein/e durgefallene/r Kandidat/in kann die Prüfung bis zu drei Mal wiederholen.

Nach dem vierten gescheiterten Versuch müssen Kandidat/innen zusätzlich 35 Unterrichtsstunden in Still- und Laktationsbetreuung absolvieren und einen Nachweis über diese Weiterbildungsmaßnahme vorlegen, bevor sie die Prüfung erneut ablegen dürfen.

Nach einem fünften gescheiterten Versuch müssen Kandidat/innen mindestens zwei Jahre warten, bevor sie die Prüfung erneut ablegen dürfen. Der/die Kandidat/in kann sich erneut als Erstkandidat/in bewerben und muss dazu alle zum Zeitpunkt der Bewerbung geltenden Anforderungen erfüllen.

Sobald ein/e Kandidat/in die Prüfung bestanden und den IBCLC-Qualifikationsnachweis erworben hat, werden alle vorangegangenen Fehlversuche nicht länger berücksichtigt.

Kandidat/innen, die vorhaben, erneut an der Prüfung teilzunehmen, sollten das Prüfungszeugnis sorgfältig prüfen und erwägen, Unterricht in den Bereichen der Prüfung zu belegen, in denen sie nicht gut abgeschnitten haben. Um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden, muss ein/e Kandidat/in die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, eine Bewerbung für die entsprechende Prüfung einreichen und die entsprechenden Prüfungsgebühren zahlen. Das Grundprinzip bei den Richtlinien für die Wiederholungsprüfung ist es, Kandidat/innen zu ermutigen, Fachgebiete, in denen sie Defizite haben, in Angriff zu nehmen, bevor sie die Prüfung wiederholen.

Frühere Versuche zählen zu der Gesamtsumme dazu, die von der Richtlinie zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zugelassen ist.

Wenn ein/e Kandidat/in die IBCLC Prüfung nicht besteht, hat er/sie Anspruch auf einen Rabatt von 50% auf die Gebühr der Wiederholungsprüfung für den nächsten Prüfungsversuch bzw. bis zu zwei Jahre nach dem ersten fehlgeschlagenen Versuch. Dieser Rabatt gilt sowohl für erstmalige Prüfungskandidat/innen als auch für Kandidat/innen für die Rezertifizierungsprüfung.

V. Bewerbung für Rezertifizierung über CERPs in Verbindung mit Weiterbildungseinschätzung

Vollständige Informationen über Gebühren und Stichtage finden Sie auf der Webseite. Bitte beachten Sie, dass alle Anforderungen für die Rezertifizierung zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein müssen.

A. Füllen Sie die Weiterbildungsselbsteinschätzung aus

Die CE-Weiterbildungsselbsteinschätzung steht in allen 17 Sprachen zur Verfügung, in denen die Rezertifizierung über CERPS möglich ist.

- | | | |
|-----------------------------|------------------|---------------|
| • Traditionelles Chinesisch | • Dänisch | • Französisch |
| • Kroatisch | • Niederländisch | • Deutsch |
| | • Englisch | • Griechisch |

- Ungarisch
- Indonesisch
- Italienisch
- Japanisch
- Koreanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Slowenisch
- Spanisch

Die jetzt durch die Weiterbildungseinschätzung angeleiteten Fortbildungsmaßnahmen helfen den IBCLCs, die umfangreichen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, die sie zum Praktizieren als IBCLC brauchen. IBCLCs müssen die Weiterbildungseinschätzung machen, um ihren Kenntnisstand basierend auf der aktuellen [Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs](#) zu ermitteln. Mithilfe des in der Weiterbildungseinschätzung erstellten persönlichen beruflichen Fortbildungsplans müssen IBCLCs dann 75 CERPs erwerben.

Die Weiterbildungseinschätzung soll zur Selbstreflektion anregen und verwendet dazu einen „Mischansatz“ für weitere Fortbildungsmaßnahmen. Das gleicht die Verpflichtung aus, den Kenntnisstand zu halten - und sich kontinuierlich weiterzubilden, um die beruflichen Standards der in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* angegebenen Themenkomplexe zu erfüllen - und verschafft den IBCLCs gleichzeitig die Flexibilität, Fortbildungsmaßnahmen zu wählen, die besser auf ihren Karriereweg, ihr Praxisumfeld oder ihre Interessengebiete zugeschnitten sind.

Bei der Weiterbildungseinschätzung handelt es sich um eine kostenlose, kontaktfreie, computergestützte Einschätzung mit 72 Multiple-Choice-Fragen, die zur Erstellung eines persönlichen beruflichen Fortbildungsplans abgelegt wird. **Sie muss in einem Zeitblock von 120 Minuten (2 Stunden) ausgefüllt werden.** Sie können die Einschätzung nicht beginnen, Ihren Fortschritt speichern und zu einem späteren Zeitpunkt weitermachen. Die Weiterbildungseinschätzung kann nur einmal während eines fünfjährigen Rezertifizierungszeitraums durchgeführt werden.

Sobald Sie die Weiterbildungseinschätzung abgeschlossen haben, erhalten Sie gleich eine Rückmeldung in Form eines persönlichen beruflichen Fortbildungsplans. Dieser Plan zeigt Ihnen, auf welche Themengebiete der detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs Sie Ihre weiteren Fortbildungsmaßnahmen konzentrieren müssen.

IBCLCs eine Mindestanzahl ihrer CERPs anhand der Ergebnisse ihres persönlichen beruflichen Fortbildungsplans (*Personalised Professional Development Plan*, PPDP) erwerben:

- Wurden in Ihrem PPDP **eines oder mehrere erforderliche Themengebiete** ermittelt, müssen Sie **mindestens 5 CERPs in jedem dieser Themengebiete* erwerben**, ODER
- Wurden in Ihrem PPDP **keine erforderlichen Themengebiete** ermittelt, können Sie die CERPs entsprechend Ihrem beruflichen Werdegang, Ihrem Praxisumfeld oder Ihren

Interessengebieten gemäß der Detaillierten Inhaltsübersicht (*Detailed Content Outline, DCO*) erwerben.

*Die laut den Ergebnissen des PPDP benötigten CERPs **zählen zu** den 75 CERPs, die für die Rezertifizierung erforderlich sind.

B. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus

Die Online-Bewerbung für die Rezertifizierung steht in allen 17 Sprachen zur Verfügung, in denen die Rezertifizierung über CERPs möglich ist. Sehen Sie auf der IBLCE Webseite nach, ob Ihre Sprache angeboten wird.

C. Daten und Richtlinien zum Erwerb von CERPs für den Zweck der Rezertifizierung über CERPs

Fortbildung zum Zweck der Rezertifizierung durch CERPs muss nach der erstmaligen Zertifizierung als IBCLC erworben werden. Nur Fortbildung, die nach der Benachrichtigung über den erstmaligen Erwerb der IBCLC-Zertifizierung erworben wird, kann für die Rezertifizierung durch CERPs verwendet werden.

D. Kategorien und erforderliche Anzahl von CERPs

Für CERPs zugelassene Fortbildung muss die in der [*Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs*](#) aufgeführten Studienfächer abdecken. Fortbildungsmaßnahmen sind drei (3) verschiedenen CERPs-Kategorien zugeordnet:

- L-CERPs gibt es für Unterrichtsstunden, in denen es spezifisch um Humanlaktation und Stillen sowie die Betreuung stillender Familien geht.
- E-CERPs gibt es für Unterrichtsstunden über berufliche Ethik und Verhalten sowie Standards für Fachkräfte in medizinisch/pflegerischen Berufen.
- R-CERPs sind eine optionale Kategorie, die Unterrichtsstunden mit Bezug zur Praxis der Stillberatung abdeckt.

Um sich über CERPs zu rezertifizieren, müssen IBCLC-Zertifizierte in den fünf Jahren, seit sie die Prüfung das letzte Mal bestanden haben, oder seit ihrer letzten Rezertifizierung über CERPs mindestens 75 CERPs erwerben. Diese 75 CERPs **MÜSSEN** die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Mindestens 50 L-CERPs und

- Mindestens 5 E-CERPs und
- Mindestens 2 Stunden WHO-Kodex-Schulung (als Teil der insgesamt 5 E-CERPs) und
- Erste-Hilfe-Kurs (anerkannt als 3 R-CERPs) und
- Mindestens 17 zusätzliche CERPs, bei denen es sich um L, E und/oder R-CERPs handeln kann

Zusätzlich IBCLCs eine Mindestanzahl ihrer CERPs anhand der Ergebnisse ihres persönlichen beruflichen Fortbildungsplans (*Personalised Professional Development Plan*, PPDP) erwerben:

- Wurden in Ihrem PPDP **eines oder mehrere erforderliche Themengebiete** ermittelt, müssen Sie **mindestens 5 CERPs in jedem dieser Themengebiete erwerben**, ODER
- Wurden in Ihrem PPDP **keine erforderlichen Themengebiete** ermittelt, können Sie die CERPs entsprechend Ihrem beruflichen Werdegang, Ihrem Praxisumfeld oder Ihren Interessengebieten gemäß der Detaillierten Inhaltsübersicht (*Detailed Content Outline*, DCO) erwerben.

CERPs können durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen erworben werden, die entweder über das CERP-Anbieterprogramm vom IBLCE für CERPs anerkannt werden oder durch Maßnahmen, die nicht vom IBLCE anerkannt werden. Wenn IBLCE für die Fortbildung bereits CERPs vergeben hat, werden die CERP-Registrationsnummer sowie Art und Anzahl der vergebenen CERPs auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Nachfolgend finden Sie Beispiele für jede CERPs-Kategorie sowie Informationen über die Art von Fortbildung, die nicht für CERPs zählt:

Beispiele für geeignete L-CERPs Themen:

- Anatomie der Brust in Bezug auf das Stillen
- Klinische Fachkenntnisse für IBCLCs
- Medizinische Dokumentation für IBCLCs
- Kultureller Einfluss auf das Stillen
- Die zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen
- Stillmanagement
- Stillforschung
- Ernährung während der Laktation

Beispiele für geeignete E-CERPs Themen:

- Ethik in der Praxis von Stillberater/innen
- Einwilligung nach erfolgter Aufklärung
- Medizinisch/pflegerische Fachkräfte und der *Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten* (WHO-Kodex)
- Interessenkonflikt

Copyright © 2019-2026 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

- Seine Grenzen erkennen; wann man an andere verweisen soll
- Menschenrechte und Wahlmöglichkeiten bei der Säuglingsfütterung
- Umgang mit Kolleg/innen, deren Praxis nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen und aktuellen Informationen beruht
- Copyright und geistiges Eigentum

Beispiele für geeignete R-CERPs Themen:

- Allgemeine Anatomie
- Wachstum und Entwicklung des Säuglings
- Forschungsmethoden und Statistik
- Kulturelle Unterschiede in Gesundheitspraktiken
- Herz-Lungen-Wiederbelebung (kardiopulmonale Wiederbelebung, CPR)
- Postpartale Depressionen
- Beratungs- oder Kommunikationskompetenz
- Prinzipien der Erwachsenenbildung
- Familiendynamik
- Angewandte Säuglingsmassage
- Ernährung (falls nicht laktationsspezifisch)
- Ergänzende Therapien (nur Einführungsseminare)

Bildungsprogramme, in denen es nicht um Themen aus der Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs (IBCLC Detailed Content Outline) geht, sind nicht für CERPs zugelassen. Beispiele für Themen, für die keine CERPs anerkannt werden:

- Computerkenntnisse
- Betriebswirtschaft
- Anpassung von BHs (sofern nicht speziell auf die Laktation bezogen)
- Motivationskurse
- Lernprogramme über ergänzende Therapien
- Spezielle Kenntnisse in der Gesundheitspflege (z.B. Cardiotokographie)

Außerdem werden CERPs für folgende Weiterbildungsarten **nicht** anerkannt:

- klinische Arbeit als Laktationsberater/innen
- Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse für Mütter
- Private Studien wie Fachzeitschriften lesen und Videos ansehen
- Weiterbildungsmaßnahmen, die von Unternehmen finanziert werden, die in den Geltungsbereich des *Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten* fallen (z.B. Säuglingsnahrung, Fläschchen und Sauger)

E. Individuelle CERPs

Das [*Informationsheft für Individuelle CERPs*](#) kann Ihnen helfen, L-, E- oder R-CERPs für folgende Tätigkeiten zu erwerben. Dieses Informationsheft finden Sie auf der IBLCE-Webseite.

- Hauptverfasser/in oder Ko-Autor/in eines Artikels/Kurzberichts/Kapitels in einer anerkannten Fachzeitschrift oder in einem redaktionell bearbeiteten Buch
- Abschluss einer Masterarbeit oder Doktorarbeit
- Präsentation einer Schautafel
- Erstellen eines Videos für Fachpersonal
- Hauptverfasser/in oder Ko-Autor/in eines originären Krankenhausregelwerks oder von Krankenhausrichtlinien
- Klinische Beobachtung
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten zum Thema Humanlaktation und Stillen
- Selber Fortbildungen halten
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Qualifikationspfad 3 Mentoring
- Qualifikationspfad 2 Klinische Lehrerstunden

Wenn der Inhalt für die praktische Arbeit als IBCLC relevant ist, werden für die Bildungsmaßnahme je nach Lehrstoff L-, E- oder R-CERPs vergeben.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren können IBCLCs maximal 6 R-CERPs für den Abschluss von einem oder mehreren der nachfolgenden Erste-Hilfe-Kurse erwerben.

- Herz-Lungen-Wiederbelebung (kardiopulmonale Reanimation)
- Neonatale Reanimation (Wiederbelebung von Säuglingen)
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Kindern
- Lebensrettende kardiologische Sofortmaßnahmen (ACLS)
- Stabilisierungsprogramm nach Reanimation und vor Verlegung (Blutzucker, sichere Pflege, Temperatur, Atemwege, Blutdruck, Laboruntersuchungen und emotionelle Unterstützung)
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Neugeborenen
- EPALS (Pädiatrische ALS-Maßnahmen nach europäischer Norm)

IBCLCs erhalten 3 R-CERPs für jeden der vorgenannten Kurse und bis zu maximal 6 R-CERPs IBCLCs, die einen dieser Kurse als Ausbilder gegeben haben, erhalten 6 R-CERPs für das Unterrichten des Kurses.

F. Dokumentation von CERP's

IBCLCs, die für eine Überprüfung während des Rezertifizierungsprozesses ausgewählt wurden, müssen Kopien ihrer Ergebnisse der Weiterbildungseinschätzung und Teilnahmebescheinigungen innerhalb von 10 Werktagen nach der Benachrichtigung über die Überprüfung einreichen. Für den Rezertifizierungsprozess verwaltet IBLCE keine Unterlagen von Teilnehmer/innen an Bildungsprogrammen, die über ein IBLCE CERP-Anbieterprogramm CERP's erworben haben. IBCLCs, die ihre Teilnahmebescheinigung verloren oder verlegt haben, müssen sich mit dem Anbieter der Bildungsmaßnahme in Verbindung setzen.

G. Richtlinien zur Beantragung einer Verlängerung der Rezertifizierung

Rezertifizierende IBCLCs sollten sorgfältig überdenken, welche Konsequenzen es hat, wenn sie die Anforderungen für die Rezertifizierung nicht erfüllen, da eine nicht erfolgte Rezertifizierung zum Verlust der Zertifizierung führt. Nur dokumentierte außergewöhnliche Umstände werden als Grund für die Prüfung eines Antrags auf Verlängerung der Zertifizierung auf das nächste Jahr akzeptiert. Nähere Informationen finden Sie in den [Richtlinien zur Beantragung einer Verlängerung der Rezertifizierung](#) auf der Webseite.

VI. Vertraulichkeitsgrundsätze

A. Vertraulichkeitsgrundsätze

Die IBCLC-Kommission ist im Einklang mit der IBLCE-Politik verpflichtet sich, vertrauliche und/oder geschützte Informationen in Bezug auf Bewerber/innen, Kandidat/innen, Zertifizierte, den Entwicklungsprozess der Prüfung und den Prüfungsinhalt zu schützen. IBLCE und die IBCLC-Kommission geben keine vertraulichen Informationen über Bewerber/innen, Kandidat/innen oder Zertifizierte heraus, außer es liegt eine schriftliche Genehmigung der betroffenen Person oder ein richterlicher Beschluss vor.

B. Prüfungsergebnisse

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden vertraulich behandelt. Die erzielten Prüfungspunkte werden nur der/dem jeweiligen Kandidat/in mitgeteilt, außer es wurde im Voraus eine unterschriebene Erklärung abgegeben. Die Ergebnisse werden nicht am Telefon oder per Fax bekannt gegeben. Persönliche Informationen, die Bewerber/innen, Kandidatinnen, Zertifizierte in ihrer Bewerbung zur erstmaligen Zertifizierung oder Rezertifizierung angegeben haben, werden vertraulich behandelt.

C. Bewerbungsstatus

Der Bewerbungsstatus der jeweiligen Person wird vertraulich behandelt. Das IBCLC-Programm gibt nicht bekannt, ob eine Person sich für die Zertifizierung beworben oder an der Prüfung teilgenommen hat. Der aktuelle Zertifizierungsstatus wird veröffentlicht und kann wie im Abschnitt „Verifizierung des Berechtigungsnachweises“ dieser Richtlinie beschrieben überprüft werden.

D. Verifizierung des Berechtigungsnachweises

Die Namen von zertifizierten IBCLCs werden nicht vertraulich behandelt und können vom IBLCE veröffentlicht werden. Zu den veröffentlichten Informationen können Name, Stadt, Land und zertifizierter Status gehören. Ein [Online-Register](#) der Zertifizierten ist öffentlich zugänglich. Arbeitgeber können auch eine schriftliche Beglaubigung erhalten, vorausgesetzt dem IBCLC-Programm liegt eine entsprechende unterschriebene Erklärung des/der Zertifizierten vor.

E. Anonymisierte Daten

Das IBCLC-Programm wird nach Genehmigung durch den zusammengefasste und anonymisierte Daten bereitstellen. Das IBCLC-Programm behält sich das Recht vor, eine Zusammenstellung anonymisierter Daten, unter anderem die Prüfungsergebnisse, zu verwenden. IBLCE kann außerdem anerkannte Umfragen und Fragebögen an seine Mitglieder austeilen, damit diese sie nach eigenem Ermessen ausfüllen.

F. Prüfungskandidat/innen

Prüfungskandidatinnen ist es nicht gestattet, Informationen über die IBCLC-Prüfungsfragen oder den Inhalt der Prüfung in irgendeiner Form zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeine Person oder irgendein Unternehmen weiterzugeben, weder vor, während noch nach der Prüfung. Nichtbefolgen dieses Verbots oder das Versäumnis, eine mutmaßliche Verletzung dieses Verbots oder sonstige von sich oder anderen begangene mögliche Regelwidrigkeiten bei der Prüfung zu melden, können gemäß den Grundsätzen und Verfahrensanweisungen des IBCLC-Programms zu einem Punktabzug oder einer Aberkennung ihrer Zertifizierung und/oder zur Einleitung rechtlicher Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in führen.

G. Disziplinarverfahren bei Beschwerden im Zusammenhang mit dem Beruflichen Verhaltenskodex

Das Disziplinarverfahren bei Beschwerden im Zusammenhang mit dem **Beruflichen**

Copyright © 2019-2026 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

Verhaltenskodex wird als vertraulich betrachtet. Die Untersuchung und die Ermittlung von Disziplinarangelegenheiten und Beschwerden im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex sollten vertraulich bleiben und niemanden gegenüber offengelegt werden, der bzw. die nicht in das Disziplinarverfahren verwickelt ist, außer es ist gesetzlich vorgesehen oder für die Durchführung des Disziplinarverfahrens erforderlich.

VII. Überprüfungsrichtlinien für erstmalige Kandidat/innen und die Rezertifizierung

Bewerbungen zur erstmaligen Prüfung, zur Rezertifizierung und zur Wiedereinsetzung werden überprüft. Diese Überprüfungen werden nach einem standardisierten und randomisierten Verfahren durchgeführt. Wenn ein/e Bewerber/in oder ein/e Zertifizierte/r für eine solche Überprüfung ausgewählt wurden, muss er/sie die vollständigen und genauen Daten, die angefordert wurden, rechtzeitig zur Verfügung stellen. Bei Nichtbefolgen kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zur IBCLC-Prüfung und/oder zur Einleitung disziplinarischer Maßnahmen gemäß dem [Beruflichen Verhaltenskodex für durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen](#) und/oder zur Aussetzung oder Ablehnung der Möglichkeit, sich erneut für eine Zertifizierung zu bewerben, führen.

Zusätzlich zu dem oben festgelegten randomisierten und standardisierten Überprüfungsverfahren behält sich die IBCLC-Kommission insbesondere weiterhin das Recht vor, von allen Bewerber/innen und zu Rezertifizierenden zu fordern, dass sie rechtzeitig für diesen Zweck geeignete vollständige und korrekte Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kursarbeit erbringen oder Nachweise vorlegen, dass alle Voraussetzungen für die Erstzulassung oder Rezertifizierung erfüllt sind. Bei Nichtbefolgen kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zur IBCLC Prüfung und / oder zur Einleitung disziplinarischer Maßnahmen gemäß dem *Beruflichen Verhaltenskodex für durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen* und/oder zur Aussetzung oder Ablehnung der Möglichkeit, sich erneut für eine Zertifizierung zu bewerben, führen.

VIII. Richtlinien für Einsprüche gegen die Entscheidung über die Zulassung oder Rezertifizierung

Einsprüche von IBCLC-Zertifizierern und -Antragstellern gegen negative Zertifizierungsberechtigungen oder Rezertifizierungsentscheidungen werden geprüft. Ein Ablehnungsbescheid kann aus folgenden Gründen angefochten werden: 1.) die Kriterien zur Zertifizierung oder Rezertifizierung wurden nicht korrekt angewandt oder 2.) es liegt ein sachlicher Fehler vor, der die zugrunde liegende Entscheidung beeinflusste. Ein verpasster Stichtag kann nur aufgrund von stichhaltigen und beglaubigten außergewöhnlichen Umständen angefochten werden.

Zertifizierte oder Bewerber/innen, die Einspruch einlegen möchten, können dies über das [Einspruchsformular](#) tun. Die Voraussetzungen dafür werden nachfolgend beschrieben.

Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen nur eine ernsthafte Erkrankung oder schwere Verletzung des/der Kandidat/in / Zertifizierten oder eines engen Angehörigen, der Tod eines engen Angehörigen, das Auftreten einer unvermeidlichen Naturkatastrophe oder Veränderungen aufgrund von aktivem Militärdienst.

Zertifizierte oder Bewerber/innen, die für ungeeignet gehalten werden, die Prüfung abzulegen oder sich über CERPs zu rezertifizieren, werden benachrichtigt. ***Alle Einsprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Benachrichtigung über die Nichtzulassung beim IBLCE eingereicht werden.***

Einsprüche werden vom Einspruchskomitee beurteilt, der die ausgefertigten Einspruchsformulare zusammen mit den zur Stützung des Einspruchs eingereichten Informationen prüft. ***Mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Einspruchsformular erkennt der/die Zertifizierte oder der/die Bewerber/in an, dass die Entscheidung des IBCLC-Einspruchskomitees endgültig ist.***

IX. Antidiskriminierungsrichtlinien

IBLCE soll und wird niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Konfession, sozialem Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, nationaler Herkunft, Abstammung, politischer Überzeugung, Fähigkeiten/Einschränkungen, Zivilstand, geographischer Lage oder sozioökonomischem Status bei irgendeiner Tätigkeit oder Arbeit oder auf einer anderen Grundlage zu diskriminieren, die durch die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Commonwealth von Virginia verboten sind. IBLCE verpflichtet sich, für alle Mitglieder der IBLCE-Gemeinschaft sowie für alle, die der IBLCE-Gemeinschaft beitreten möchten, eine inklusive und einladende Umgebung zu schaffen.

X. Richtlinien für die Verwendung der IBCLC-Markenzeichen

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®, IBLCE®) ist im Besitz bestimmter geschützter Namen, Markenzeichen und Logos, einschließlich der Zertifizierungsmarke Durch das Internationalen Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterin/innen (International Board Certified Lactation Consultant®, IBCLC®) und des IBCLC-Logos (die „Marken“). Nur wer die Zulassungsvoraussetzungen von IBLCE erfüllt und die IBLCE-Prüfung bestanden hat und nun die IBCLC-Zertifizierung führt, darf die Marken verwenden. Die Verwendung der Marken unterliegt den [Richtlinien für die Verwendung der IBCLC Markenzeichen](#) und den darin genannten

Copyright © 2019-2026 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

Bedingungen. Sie finden diese Richtlinien auf der IBLCE-Webseite.

XI. IBCLC Register

IBLCE behält sich das Recht vor, die Namen von aktuell zertifizierten IBCLCs zu veröffentlichen. Dieses Register finden Sie auf der [Webseite der IBCLC-Kommission](#).

XII. Inaktiver Status

IBCLCs, die sich nicht im Jahr ihres abgelaufenen Qualifikationsnachweises rezertifizieren, werden automatisch zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres in den inaktiven Status versetzt. Diese Personen sind nicht als IBCLCs zertifiziert und nicht berechtigt, während des inaktiven Status die Bezeichnung IBCLC hinter ihrem Namen zu führen oder als IBCLC zu praktizieren.

Kandidat/innen können sich mittels Prüfung oder über CERPs aus dem Inaktiven Status wiedereinssetzen lassen.

Inaktive Kandidat/innen, die sich über die CE-Selbsteinschätzung und CERPs wiedereinssetzen lassen, können die seit ihrem letzten Rezertifizierungstermin bzw. dem Ausstellungsdatum der Erstqualifizierung erworbenen CERPs einsetzen.

Um aus dem inaktiven Status zurück in den aktiven Status zu wechseln, müssen Kandidat/innen:

- Sich in dem Jahr, in dem sie den inaktiven Status innehaben, durch die IBCLC-Prüfung oder über die CE-Selbsteinschätzung und CERPs wiedereinssetzen und dabei sämtliche zu dem Zeitpunkt geltenden Rezertifizierungsvoraussetzungen erfüllen.
 - Kandidat/innen müssen sich innerhalb des regulären Bewerbungszeitraums bewerben, der auf der Webseite der IBCLC-Kommission veröffentlicht wird.
- Zusätzliche 15 CERPs erwerben
- Eine Anmeldegebühr zahlen

IBCLCs, die die Prüfung nicht bestehen, sind nicht für den inaktiven Status zugelassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der IBCLC-Kommission](#).

XIII. Außer-Dienst- Status

Der Außer-Dienst-Status gilt für aktive IBCLCs, die beabsichtigen sich zurückzuziehen und nicht mehr als IBCLC zu praktizieren. Die Termine für diese Beantragung stehen derzeit auf der [Website](#) zur Verfügung.

Copyright © 2019-2026 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

www.iblce.org

Wer diesen Status führt, darf „IBCLC außer Dienst“ in einem Lebenslauf oder unter dem eigenen Namen auf einer Visitenkarte angeben. Jedoch darf dieser Status nicht direkt hinter dem Namen oder der Unterschrift (z. B. schematisch dargestellt) als aktive Qualifikation geführt werden. Dieser Status dient der Anerkennung und gilt für diejenigen, die nicht länger aktiv als IBCLC praktizieren und auch nicht beabsichtigen, dies wieder zu tun.

XIV. Gebührenordnung 2026

Nähere Informationen finden Sie im [IBCLC-Programmgebühreninformationsheft](#).

XV. Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs

Gültig ab 2023

 International Board of Lactation Consultant Examiners® (IBLCE®) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	
I. Entwicklung und Ernährung	32
A. Kind	
1. Ernährungsverhalten in verschiedenen Altersstufen 2. Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien 3. Kindliche Anatomie und anatomische/orale Besonderheiten 4. WHO-Richtlinien zur Beikost Einführung 5. Geringes Geburtsgewicht und sehr geringes Geburtsgewicht 6. Frauenmilchbanken und Muttermilchspende 7. Altersentsprechendes Verhalten des Säuglings 8. Nährstoffbedarf reif geborener und frühgeborener Kinder 9. Entwicklung, Wachstum und Verhalten von Frühgeborenen (einschließlich später Frühgeborener) 10. Hautfarbe, Muskeltonus, Reflexe 11. Entwicklung und Wachstum von Reifgeborenen 12. WHO-Wachstumskurven unter Berücksichtigung des Gestationsalters 13. Stuhl und Urinausscheidung	
B. Mutter	
1. Brustentwicklung und -wachstum (typisch und atypisch) 2. Brustoperationen 3. Zusammensetzung der Muttermilch 4. Mütterliche anatomische Besonderheiten 5. Mütterlicher Ernährungszustand 6. Mamillen: Aufbau und Varianten 7. Modifikationen der Mamillen (z. B. Piercings, Tätowierungen)	
II. Physiologie und Endokrinologie	
A. Physiologie der Laktation	
1. Relaktation 2. Fertilitätsprobleme 3. Induzierte Laktation 4. Schwangerschaft und Stillen – Tandemstillen 5. Mehrlinge (z. B. Zwillinge, Drillinge)	
B. Endokrinologie	
1. Hormoneller Einfluss auf die Milchproduktion 2. Diabetes 3. Mütterliche Hormonstörungen (z. B. Erkrankungen der Hypophyse, der Schilddrüse, Polyzystisches Ovar-Syndrom) 4. Mütterliche Autoimmunerkrankungen 5. Neugeborenenhypoglykämie	



International Board of Lactation Consultant Examiners® (IBLCE®)
International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®)
Detaillierte Inhaltsübersicht

III. Pathologie	35
A. Kind	
1. Ankyloglossie 2. Lippen- und Gaumenspalte 3. Angeborene Fehlbildungen (z.B. gastrointestinal, kardial) 4. Gastroösophageale Refluxkrankheit (GERD), Reflux 5. Hyperbilirubinämie 6. Neurologische Beeinträchtigungen des Kindes 7. Zu klein für das Gestationsalter (Small for Gestational Age; SGA), zu groß für das Gestationsalter (Large for Gestational Age; LGA) 8. Akute Erkrankungen des Kindes (z. B. Infektionen, Herz, Stoffwechsel) 9. Vertikale Infektionen (z. B. HIV, Hepatitis B) 10. Ösophagusatresie 11. Angeborene Stoffwechselerkrankungen 12. Krebserkrankung des Kindes 13. Gastrointestinale Anomalien des Kindes	
B. Mutter	
1. Abszess 2. Störungen des Milchspendereflezes 3. Akute Erkrankungen der Mutter (z. B. Infektionen, Herz, Stoffwechsel) 4. Chronische Erkrankungen der Mutter 5. Mütterliche Beeinträchtigungen (körperlich und neurologisch) 6. Mastitis (Brustdrüsenentzündung) 7. Milchmenge: zu wenig oder zu viel 8. Zustand von Mamille und Brust 9. Schmerzen und Verletzungen der Mamille 10. Postpartale Blutung 11. Präeklampsie / schwangerschaftsinduzierter Bluthochdruck 12. Krebserkrankung der Mutter	
IV. Pharmakologie und Toxikologie	14
A. Alkohol B. Nikotin und Tabak C. Cannabis D. Medikamente (z. B. verschreibungspflichtige und rezeptfreie Medikamente, diagnostische und therapeutische Verfahren, Medikamente im Zusammenhang mit Wehentätigkeit und Entbindung) E. Drogenmissbrauch F. Kontrazeptiva G. Galaktagoga H. Gelkompressen / Brustwarzensalbe I. Heilkräuter und Nahrungsergänzungsmittel J. Chemotherapie/Strahlentherapie/Untersuchungen mit radioaktiven Substanzen	



International Board of Lactation Consultant Examiners® (IBLCE®)
International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®)
Detaillierte Inhaltsübersicht

V. Psychologie, Soziologie und Anthropologie	20
A. Übergang in die Elternschaft B. Geburtsmethoden C. Nahrungsmittel, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Laktation haben D. Berufstätigkeit – Rückkehr an den Arbeitsplatz E. Lebensstil der Familie F. Finden von Unterstützungsnetzwerken G. Mentale Gesundheit der Mutter H. Psychische/kognitive Probleme der Mutter I. Stillbeziehung zum Kind J. Sicherer Schlaf K. Abstillen L. Interkulturelle Sensibilität	
VI. Techniken	25
A. Effektiver Milchtransfer (einschließlich medizinisch indizierter Zufütterung) B. Erste Stunde C. Anlegen D. Regulation der Milchmenge E. Gewinnung von Milch (z. B. Abpumpen, manuell, auslaufende Muttermilch) F. Stillpositionen G. Verweigerung der Brust, Flasche H. Hautkontakt (Känguru-Methode)	
VII. Klinisches Fachwissen	35
A. Hilfsmittel und Techniken	
1. Hilfsmittel zur Fütterung (z.B. Schläuche/Sonden an der Brust, Becher, Spritzen, Sauger, Paladai) 2. Umgang mit und Aufbewahrung von Muttermilch 3. Hilfsmittel für die Mamille (z. B. Brusthütchen, Brustwarzenformer) 4. Beruhigungssauger/Schnuller 5. Pumpen 6. Waagen (z. B. Genauigkeit, Präzision, Bedienung) 7. Kommunikationstechniken (z. B. virtuelle Hausbesuche, Übersetzungs- oder Dolmetsch-Dienstleistungen, Webseiten)	
B. Schulung und Kommunikation	
1. Aktives Zuhören 2. Vorausschauende Begleitung 3. Ausarbeitung und Vermittlung eines Pflegeplans 4. Unterweisung von Müttern und Familien 5. Fortbildung von Fachpersonal, Kollegen und Auszubildenden/Studierenden 6. Emotionale Unterstützung 7. Selbstermächtigung (Empowerment) 8. Selbsthilfegruppen	



International Board of Lactation Consultant Examiners® (IBLCE®)
International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®)
Detaillierte Inhaltsübersicht

VII. Klinisches Fachwissen (Fortsetzung)	
C. Ethische und rechtliche Fragen	
1. Stillen in der Öffentlichkeit 2. Klinische Kompetenzstandards 3. Beruflicher Verhaltenskodex (Code of Professional Conduct; CPC) 4. Grundsätze der Schweigepflicht 5. WHO Kodex – Lobbyarbeit und Richtlinien	
D. Forschung	
1. Anwendung von wissenschaftlicher Arbeit in der Praxis 2. Interpretation von Forschungsergebnissen 3. Nutzung von Forschungsergebnissen zur Entwicklung von Richtlinien und Protokollen 4. Entwicklung von Forschungsprojekten (einschließlich Einholung der ethischen Genehmigung) 5. Teilnahme an Umfragen und Datenerhebungen	
E. Gesundheitswesen und Lobbyarbeit	
1. Eintreten für die Initiative Babyfreundliches Krankenhaus (BFHI) 2. Eintreten für die Einhaltung des Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten der Weltgesundheitsorganisation (WHO-Kodex) 3. Eintreten für Mutter / Kind im Gesundheitssystem 4. Entwicklung von Richtlinien zum Stillen 5. Lobbyarbeit bei Behörden / Gesundheitsministerien 6. Stillen in Notfallsituationen (z. B. Naturkatastrophen, persönliche Notfällen)	
Gesamtzahl der Fragen in der Prüfung	175



International Board of Lactation Consultant Examiners® (IBLCE®)
International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®)
Detaillierte Inhaltsübersicht

Zusätzliche Themenbereiche

Entsprechend der Ergebnisse der Praxisanalyse sollen sich die Prüfungsfragen im Allgemeinen auf die Kernaufgaben in Zusammenhang mit der Entwicklung eines Pflegeplanes beziehen. Dazu gehören:

	Aufgaben
1	Plan ausarbeiten
2	Dokumentieren
3	Evaluiere
4	Der Mutter bei der Festlegung ihrer Ziele helfen
5	Anamnese
6	Zusammenarbeit mit anderem-medizinischen Personal
7	Visuelle Beurteilung der Mamillen und Brüste der stillenden Mutter
8	Visuelle Beurteilung von Stillposition und Saugverhalten des Säuglings
9	Verbale Kommunikation mit Familien, in denen gestillt wird

Abgesehen von Fragen, die sich auf die allgemeinen Grundprinzipien beziehen, werden die Fragen entsprechend ihres chronologischen Zeitraumes eingeordnet. Dabei werden die folgenden Richtlinien verwendet:

	Chronologische Zeitabschnitte
1	Pränatal – Mutter
2	Wehen – Mutter / Geburt – perinatal
3	Frühgeburt (einschließlich später Frühgeborener)
4	0 - 2 Tage
5	3 - 14 Tage
6	15 - 28 Tage
7	1 - 3 Monate
8	4 - 6 Monate
9	7 - 12 Monate
10	Über 12 Monate
11	Allgemeine Grundsätze (einschließlich Vorurteile)

Für diese zusätzlichen Themenbereiche werden keine spezifischen Ziele vorgegeben, aber alle chronologischen Zeiträume kommen in der Prüfung vor.